

**Dritte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung  
für die Theologische Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 20. Juni 2002

Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 83 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

In § 7 Abs. 4 der Promotionsordnung für die Theologische Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg vom 28. Januar 1993 (KWMBI II S. 219), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juli 1998 (KWMBI II S. 1133), wird folgender Satz angefügt:

„<sup>3</sup>Auf Antrag und mit Befürwortung des Betreuers der Dissertation kann Latein durch eine andere klassische Kirchensprache *ersetzt* werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 12. Juni 2002 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 14. Juni 2002.

Erlangen, den 20. Juni 2002

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Rektor

Die Satzung wurde am 20. Juni 2002 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. Juni 2002 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Juni 2002.